

Interpellation Schwager-St.Gallen vom 16. September 2015

Finanzielle Risiken aus Beteiligungen an Strommarkt-Unternehmen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. November 2015

Thomas Schwager-St.Gallen erkundigt sich in seiner Interpellation vom 16. September 2015 nach verschiedenen Aspekten der Beteiligung des Kantons St.Gallen an Strommarkt-Unternehmen. Der Kanton St.Gallen ist mit über 83 Prozent Hauptaktionär der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK). Die SAK ist wiederum mit rund 12,5 Prozent an der AXPO beteiligt. Die AXPO ist direkt oder indirekt an drei der fünf Schweizer Atomkraftwerken beteiligt. Der Interpellant verweist auf die gemäss einem jüngsten Entscheid des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zusätzlich notwendigen Einlagen in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für die bestehenden Atomkraftwerke und zeigt sich hinsichtlich den allenfalls auf den Kanton St.Gallen zurückfallenden Kosten besorgt. Die AXPO und weitere Atomkraftwerkbetreiber haben gegen den Entscheid des UVEK Beschwerde eingelegt.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die Überprüfung der Eignerstrategie der Kantone hinsichtlich der AXPO ist noch im Gang. Der Abschluss der Arbeiten setzt ein klares Bild des künftigen institutionellen Umfelds für die Geschäftstätigkeit der AXPO voraus, das erst mit der anstehenden Verabschiedung der Energiestrategie durch die eidgenössischen Räte geschaffen wird.
2. Die Regierung unterstützt die Bemühungen des Bundesrates, den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds in ausreichender Höhe zu alimentieren und dementsprechend die Risiken der Eigner Kantone an der AXPO zu minimieren. Ob die jüngste Revision der eidgenössischen Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SR 732.17; abgekürzt SEFV) durch den Bundesrat auf einer materiell tragfähigen Grundlage erfolgte, vermag die Regierung nicht zu beurteilen. Sie erachtet es aber als ein legitimes Recht der AXPO und anderer Atomkraftwerkbetreiber, den Entscheid des UVEK richterlich überprüfen zu lassen.
3. Die Regierung unterstützt die Bemühungen des Bundesrates, den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds in ausreichender Höhe zu alimentieren und dementsprechend auch die nicht gedeckten Risiken der Eigner Kantone an der AXPO zu minimieren. Die SEFV sieht ausdrücklich eine alle fünf Jahre stattfindende Kostenschätzung zur Stilllegung und Entsorgung vor. Die Regierung hat keinen Grund zur Annahme, dass der Bundesrat und das federführende Bundesamt für Energie die ihnen obliegenden Überwachungsaufgaben nicht sachgerecht wahrnehmen und dass dem Kanton St.Gallen dementsprechend als Eigner Kanton an der AXPO erhöhte Haftungsrisiken entstehen.
- 4./5. Die Regierung unterstützt das Bestreben der AXPO, angesichts der rekordtiefen Strompreise das Kerngeschäft zu optimieren und die Kosten zu senken. Die Erschliessung neuer rentabler Geschäftsfelder erachtet sie grundsätzlich als richtigen Schritt in die richtige Richtung. Bezüglich dem jüngst beschlossenen Eintritt in das US-Strommarktgeschäft geht die Regierung davon aus, dass der entsprechende Entscheid des Verwaltungsrates hinsichtlich den damit verbundenen Chancen und Risiken sorgfältig abgewogen wurde. Der Verwaltungsrat hat seinen Entscheid auch gegenüber der Öffentlichkeit – gerade auch hinsichtlich

den damit verbunden Risiken – breit und transparent begründet. Eine ergänzende Information durch die Regierung ist dementsprechend nicht angezeigt.

6. Die AXPO verfügt über ein professionelles Risikomanagement, das die transparente Darstellung der Risikosituation, die Steuerung des Gesamtrisikos innerhalb der Vorgaben des Verwaltungsrates wie auch die Förderung der Risikokultur im Konzern zum Ziel hat. Die Risiken werden halbjährlich in den Konzerngesellschaften und auf Konzernebene identifiziert sowie nach Eintretenswahrscheinlichkeit und Auswirkungen bewertet. Die Einzelrisiken werden mit einer Simulation aggregiert und konsolidiert dargestellt. Das Ergebnis der Risikoanalyse wird halbjährlich in einem Bericht zusammen mit einem Massnahmenkatalog zusammengestellt. Der Bericht wird vom Risk Council, in dem auch ein Vertreter des Verwaltungsrates der Axpo Holding AG Einsitz hat, analysiert und anschliessend vom Prüfungs- und Finanzausschuss sowie vom gesamten Verwaltungsrat diskutiert. Die Regierung sieht vor diesem Hintergrund keinen Anlass, über die kantonale SAK-Beteiligung bei der AXPO eine verbesserte Risikokontrolle einzufordern. Ob und wie weit künftig die Berichterstattung insbesondere zu den Risiken aus der Geschäftstätigkeit der AXPO gegenüber den Eigentümern ausgebaut wird, ist Gegenstand der laufenden Diskussion um die neue Eignerstrategie.